

Postulat

Massnahmen zur Sicherung der Existenzgrundlagen der Lebensmitteldetaillisten in der Luzerner Altstadt beim Vollzug der Verkehrsanordnungen des Stadtrates vom 19. März 1997 („Grendelsperre“)

Die mit grossem Idealismus eingeführte Fussgängerzone Altstadt Ende der siebziger Jahre führte zu einer enormen Attraktivitätssteigerung. Mittelfristig löste sie aber in Verbindung mit den Mietzinssteigerungen für Läden eine spürbare Strukturveränderung aus. Die Kritik der Bevölkerung von Stadt und Agglomeration richtet sich als Folge davon vornehmlich gegen die Monokultur gewisser Branchen und das Verschwinden von Lebensmittelgeschäften. Gleichwohl ist die Ausweitung der Fussgängerzone am Grendel, an der Grabenstrasse und am Löwengraben mehrheitsfähig. Im entstehenden Zielkonflikt sind die Existenzgrundlagen der dort befindlichen Lebensmitteldetaillisten von Wichtigkeit. Sie tragen viel zur nutzungsvielfältigen Wohn-, Einkaufs- und Lebensqualität in der Luzerner Altstadt bei. Damit die Innenstadt im Rahmen des Stadtmarketings positioniert werden kann, sind begleitende Massnahmen zur Branchenvielfalt politisch legitim. Der Postulant listet folgenden Katalog dazu auf:

- Im Vorfeld der Sperrung nimmt die Gewerbepolizei einen Versorgungskataster der Lebensmitteldetaillisten auf und stimmt diesen auf das Ausnahmeregelungswerk der Verkehrspolizei zur Zufahrt in die Altstadt ab.
- Im Bereich des Löwengrabens ausserhalb der Fussgängerzone, sowie an der zukünftig verkehrsfreien Grabenstrasse sind Ladezonen vorzusehen.
- Damit die Ladezone Grabenstrasse auch von Kunden während des Verkehrsregimes Altstadt erleichtert benützt werden kann, können gebührenpflichtige Einzelbewilligungen für leichte Personenwagen neu auch von den Geschäften abgegeben werden.
- Als defensive Massnahmen sind vorzusehen:
 - die Einzelbewilligungen sind in Zukunft tonnageabhängig tariflich zu stufen
 - die Anbringung sichtbarer Gebotssignale 30 km/h für die Fussgängerzone
 - das Festhalten am Verkehrsregime 10.00 Uhr bis 06.00 Uhr
- Die Einrichtung ständiger Lastendepots an Orten mit Zufahrtsmöglichkeit sind zu prüfen.

Ich möchte den Stadtrat mit diesem Postulat ersuchen, die Entwicklung solcher Massnahmen einer mediatorischen Konferenz anzuvertrauen. Diese Konferenz könnte sich auch aus der personell ergänzten „Kommission für die Bewilligung von Fahrten in die autofreie Altstadt,“ konstituieren.

Louis Baume

Luzern, 21. März 2000

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 77